

(1913)

Kundmachung.

Nro. 65887. Auf Grundlage der zu Folge allerhöchsten Entschliessung vom 5. Jänner 1850 erlassenen provisorischen Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 (R. G. B. Nro. 63) wegen Einführung von Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe und das Forstschuß- und zugleich technische Hilfspersonale, wird in Gemäßheit des Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 29. September 1861 Zahl 3311-300 und im Nachhange zu der h. o. Kundmachung vom 22. Mai 1861 Zahl 33210 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Staatsprüfungen für beide obgedachten Kategorien des Forstpersonals für den Umfang dieses Statthalterei-Gebietes am 28. Oktober 1861 und den nächstfolgenden Tagen in Lemberg abgehalten werden.

Diesjenigen, welche sich einer dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich zeitgemäß unter Vorweisung der hierzu erhaltenen Bewilligung, dann eines die Identität ihrer Person bestätigenden Bescheinigung und der Befähigung über die, bei der k. k. Statthalterei-Sauptasse berechtigten Prüfungsklasse bei dieser Statthalterei zu melden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 8. Oktober 1861.

Ogłoszenie.

(3)

Nr. 65887. Na podstawie prowizorycznego rozporządzenia ministeryalnego z dnia 16. stycznia 1850 (D. r. p. nr. 63) wydanego w skutek najwyższej uchwały z dnia 5. stycznia 1850, dotyczącej się egzaminów rządowych dla samoistnych leśniczych i dla niższych dozorców leśnych, a oraz pomocników w czynnościach technicznych, podaje się stosownie do reskryptu wysokiego c. k. ministarstwa handlu i gospodarstwa krajowego z dnia 29. września 1861 do lic. 3311-300 i dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 22. maja b. r. do lic. 33210 do wiadomości powszechnej, że egzamina rządowe dla obu wspomnianych kategorii leśniczych w okręgu tutejszego Namiestnictwa dnia 28. i w następnym dniach października 1861 we Lwowie odbywać się będą.

Zyczący sobie poddać się jednemu z tych egzaminów, mają się wcześniej zgłosić do tutejszego c. k. Namiestnictwa z okazaniem otrzymanego na to pozwolenia, tudzież certyfikatu wykazującego tożsamość osoby i potwierdzenia względem złożonej w tutejszej c. k. głównej kasie krajowej przepisanej takoy.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 8. października 1861.

(1925)

Kundmachung.

Nr. 65887. Im Grunde Ermächtigung des h. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 29. September 1861 Z. 3311/300 hat man den k. k. Forstsrath und Referenten Joseph Lehr zum Präses, den bei der hiesigen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Verwendung stehenden k. k. Oberförster Karl Bernaczik und den Privat-Forstdirektor Heinrich Strzelecki in Krasieczyn zu Prüfungskommissionären, und den k. k. Oberförster Ludwig Diez in Bolechow, dann den k. k. Oberförster Karl Mikolasch in Katusz zu Ersahmännern bei der am 28. Oktober 1861 und den demnächst folgenden Tagen in Lemberg abzuhaltenden Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschuß- zugleich technische Hilfspersonale ernannt.

Was im Nachhange der h. Kundmachung vom 22. Mai 1861 Z. 33210 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg am 8. Oktober 1861.

Obwieszczenie.

(2)

Nr. 65887. Na mocy upoważnienia wys. c. k. ministerstwa handlu i ekonomii krajowej z dnia 29. września 1861 roku do l. 3311/300 zostali mianowani: c. k. radca leśny i referent Lehr Józef na prezesa, zostający przy tutejszej c. k. krajowej dyrekcji skarbowej do osobnych przyrzeczeń c. k. nadleśny Karol Bernaczek i w służbie prywatnej dóbr Krasieczyna dyrektor leśny Henryk Strzelecki na komisarzów, zaś c. k. nadleśny Ludwik Diez w Bolechowie i c. k. nadleśny Karol Mikolasz w Katuszu na zastępców przy egzaminach krajowych w dniu 28. października 1861 r. i w dniach następujących we Lwowie odbyć się mających dla leśnych gospodarzów samodzielnych, a oraz na ochronie lasów technicznych pomocników.

O czym dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 23go maja 1861 do l. 33210 ku powszechnej podaje się wiadomości.

Od c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 8. października 1861 r.

(1894)

E d i k t.

(2)

Nro. 3484. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Jaroslau wird kundgegeben, daß die in der Stadt Jaroslau sub CN. 106 gelegene, der Nastali Moszkowicz Reichard, der Riske Schall, Fischel Lantzker und der Chajo Lantzker gehörige Realität, bestehend aus einem leeren Bauplatze im Grunde des die Gemeinschaft des Eigenthums aufhebenden bezirksgerichtlichen Urtheils vom 25. März 1861 Zahl 732, am 29. November und 20. Dezember 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Jaroslauer Bezirksamtskanzlei unter nachstehenden Bedingungen feilgeboten werden wird.

1) Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 109 fl. 60 kr. öst. Währ. angenommen, unter welchem der Bauplatz nicht hintangegeben wird.

2) Jeder Kauflustige hat ein Badium von 11 fl. österr. W. zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten nach der Lizitation rückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher ist verpflichtet den ganzen Kaufschilling längstens binnen vier Wochen von der Zustellung der Lizitationsbestätigung, und zwar die Hälfte zu Händen des Nastali Moszkowicz Reichard, die andere Hälfte für die übrigen Mittheilnehmer an das k. k. Depositenamt in Jaroslau zu zahlen, wobei das Badium in Abschlag gebracht wird.

4) Der Ersteher übernimmt alle auf dem Bauplatze Nr. 106 grundbüchlich angeschriebenen Lasten, welche daher auf den Kaufschilling nicht übertragen werden, sondern im Lastenstande dieser Realität verbleiben, ohne daß dem früheren Eigenthümer eine Haftung hierfür obliegt, der Ersteher übernimmt auch alle Steuern und Gemeindeauslagen, selbst diejenigen, welche seit drei Jahren her im Rückstande ausstehen.

5) Erst nach gänzlicher Berichtigung des Kaufschillings, worüber der Ersteher mit der Quittung des Nastali M. Reichard und mit der deponierten Bescheinigung sich auszuweisen hat, wird der Ersteher in den physischen Besitz des Bauplatzes eingeführt, mit dem Eigenthumsbekrete versehen und über sein Ansuchen als Eigenthümer dieses Bauplatzes intabulirt werden, wobei dem Ersteher für die Beschaffenheit des Baugebändes keine Gewähr geleistet wird, wogegen er auf das Rechtmittel der Aufhebung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des Werthes Verzicht leisten muß.

6) Wenn der Ersteher den Lizitations-Bedingnissen nicht nachkommt, so wird sein Badium für verfallen erklärt, und auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine eine neue Lizitation auf Grund des letzten Anbotes ausgeschrieben werden, wobei der Ersteher für den Abgang an dem Kaufschillinge mit seinem Vermögen haftet, wogegen der Ueberschuß ihm nicht zu Gute kommt.

Hievon werden die des Wohnortes und Lebens unbekanntem Mittheilnehmer Riske Schall, Chajo Lantzker und Fischel Lantzker durch den Kurator Advokaten Dr. Chawajdes und mittelst des gegenwärtigen Ediktes verständigt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jaroslau, am 26. September 1861.

(1899)

E d i k t.

(3)

Nro. 4951. Vom k. k. Bezirksgerichte in Brody wird mit Bezug auf das Edikt vom 28. Juli l. J. Zahl 3019 allgemein bekannt gemacht, daß die Tagssagung zur Verhandlung über die vom Gabriel Wassermann angeführte Rechtswohlthat der Güterabtretung auf den 30. Oktober 1861 9 Uhr Vormittags erstreckt, die Frist zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen wider dessen Kreditmassa bis zum 20. November 1861 verlängert, und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses wie auch des disjunktiven Konkursmassaverwalters die Tagssagung auf den 22. November 1861 9 Uhr Vormittags festgesetzt sei.

k. k. Bezirksgericht.

Brody, den 20. September 1861.

(1905)

K o n k u r s.

(3)

Nro. 6368. Bei dem Bezirksamte in Grodek ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 400 fl. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung des Alters, des Standes, der zurückgelegten Studien, der Sprache und sonstigen Kenntnisse, so wie auch der bisherigen Verwendung, dann unter Angabe des Nichtbestandes der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den Beamten dieses Bezirksamtes binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Konkurses in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege anher zu überreichen.

Lemberg, am 4. Oktober 1861.

(1849)

Rundmachung.

(3)

Nr. 596. Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfes an den, in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten, bei den Monturs-Kommissionen zur Remontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenständen für den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1862 mittelst einer Offerterverhandlung angeordnet.

Welche Artikel zur Lieferung angeboten werden können, ist aus dem obenerwähnten Verzeichnisse zu entnehmen, und es kann wohl mehr, in keinem Falle aber weniger, als das daselbst aufgenommene Minimum offerirt werden.

Die sämmtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden gestiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden, und hat die bewilligte Lieferung spätestens bis Ende Dezember 1862 beendigt zu sein.

Die Bestimmung der Zwischentermine (Raten) wird den Offerenten selbst überlassen, welche dieselben nebst dem in jeder einzelnen Rate abzustattenden Lieferungsquantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Lieferanten, welche sich bis jetzt als leistungsfähig und solid bewährt haben, wird gestattet Angebote auch für das Jahr 1863 und 1864 zu stellen.

Geht das k. k. Kriegsministerium auf einen derlei mehrjährigen Anbot ein, so wird dasselbe dem Offerenten bei Zuweisung des Lieferungs-Quantums für das Jahr 1862 für jedes der folgenden zwei Jahre die Hälfte des im Jahre 1862 zugewiesenen Quantums zur Lieferung zutheilen, behält sich jedoch vor, dieses vorläufig mit der Hälfte fixirte Quantum auf Grundlage der in den Jahren 1863 und 1864 in Folge der Offertausschreibung zu gemächtigenden Erklärungen der Lieferanten und nach Maßgabe der bewiesenen Leistungsfähigkeit derselben, so wie mit Rücksicht auf den Bedarf entsprechend zu erhöhen.

Die Offertpreise für die Lieferung im Jahre 1862 sind mit Ziffern und Buchstaben in österreichischer Währung in dem Offerte auszudrücken.

Anbote für die Jahre 1863 und 1864 bedingen bloß die Erklärung, daß sich der Offerent verpflichtet, in jedem der genannten Jahre in Folge der Lieferungsanschreibung die Preise, um welche er die zugestandene Hälfte des im Jahre 1862 bewilligten Lieferungsquantums liefern will, für jede Sorte genau angeben und sich im Uebrigen jenem Preise fügen zu wollen, welchen das k. k. Kriegsministerium in jedem dieser Jahre mit Rücksicht auf den obigen Preisangebot des auch im Jahre 1863 und 1864 in Kontraktverbindung stehenden Lieferanten, und wenn der angebotene Preis zu überspannt erscheinen würde, mit Rücksicht auf die sonst bewilligt werdenden Preise zu bestimmen finden wird.

Erklärt ein Offerent, welcher für drei Jahre anbietet, von den sofort in den Jahren 1863 und 1864 bestimmt werdenden Preisen einen Nachlaß zugestehen zu wollen, so wird dieser Nachlaß in dem Offerte in Prozenten bestimmt in Ziffern und Buchstaben auszudrücken sein.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Enschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbekammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der hierzu berufenen Behörde befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen zuverlässig abzustatten.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Zertifikate, in welchen das etwa eingetretene Ausgleichsverfahren angedeutet zu werden hat, müssen versiegelt belassen werden.

Dort wo Handels- und Gewerbe-Kammern bestehen, wird sich das hohe Kriegs-Ministerium mit den von Genossenschaften, Gemeinde-Vorständen oder k. k. Bezirksämtern ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen, und es haben galizische Offerenten Leistungsfähigkeits-Zeugnisse der Handels- und Gewerbekammern beizubringen.

Jedes mit einem solchen Zertifikate nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Aerar günstig wären.

Für die Lieferungs-Betheiligung selbst wird das offerirte Quantum und das Verhältnis des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Konkurrenten, insbeson-

dere aber seine Verdienste durch bisherige qualitativmäßig und rechtzeitig abgegangenen Lieferungen, seine Solidität und seine Verlässlichkeit in die Waagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem dieser Rundmachung weiters beigelegten Formulare zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission, zu welcher geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizirung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis eines jeden Gegenstandes genau und deutlich angegeben und nicht nur in Ziffern sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine, sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbletthet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgeordnetes Offert nebst dem Badium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Zertifikat aber, welches über gesammte angebotene Lieferungen sich ausbreiten muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem versiegelten Kuverte, welches nach dem dieser Rundmachung weiters beigelegten Formulare zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Zubhaltung des Offertes ist ein Badium mit 5 Prozent des nach den geforderten Preisen für die offerirten Gegenstände entfallenden Werthes entweder bei einer Monturs-Kommission oder einer Kriegskassa, mit Ausnahme jener zu Wien, zu erlegen und es kann dasselbe entweder im baaren Gelde, oder in Realhypothek- oder in österröichischen Staatsschuldverschreibungen sichergestellt werden, welche Letzteren nach dem Börsenkurse des Grlagstages, insofern sie jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nominalwerth angenommen werden. Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können nur dann als Badien angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut geschlossen sichergestellt und mit der Bestätigung der betreffenden Finanz-Prokuratorat bezüglich ihrer Einnehmbarkeit versehen sind. Wechsel werden nicht angenommen.

Die als Kaugeld erlegte Baarschaft ist stets mit dem entfallenden Betrage in österr. Mähr. in dem Offerte auszudrücken.

Der über das erlegte Badium ausgestellte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgeordneten gleichfalls versiegelten Kuverte nach dem am Schluß der Rundmachung angeordneten Formulare einzusenden.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Uebernahme und bezüglich Deposition der Badien die sämmtlichen k. k. Kriegskassen mit Ausnahme jener zu Wien, dann die Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher doch längstens bis 10. (Zehnten) November 1861 zwölf Uhr Mittags entweder unmittelbar beim hohen Kriegs-Ministerium oder bei einem Landes-General-Kommando, welches die daselbst einlangenden Offerte dem k. k. Kriegs-Ministerium einzusenden hat, zu überreichen; später eingereichte oder einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Offerenten bleiben unter Verlust des Badiums für die Zubhaltung ihrer Anbote bis 25. (Fünf und zwanzigsten) Dezember 1861 verbindlich, und es bleibt dem Aerar freigestellt, in dringenden Bedarfsfällen die Einlieferung gegen Vergütung der offerirten Preise gleich nach dem Einlangen der Offerte beginnen zu lassen.

Offerte, welche unvollständig verfaßt, oder durch kein Badium gesichert sind, oder welche andere als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände, so wie die näheren Lieferungs- und Kontraktbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dieß geschehen ist, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Bezüglich der zu offerirenden Epicals-Zinngeschirre subet man ausdrücklich zu bemerken, daß die Speiseschalen und Trinkbecher, dann Wasserkrüge aus feinem Zinn erzeu, t sein müssen, welches bei der vorzunehmenden chemischen Untersuchung höchstens Ein Prozent Blei oder andere metallische Bestandtheile nachweisen darf. Die Spuchschalen dürfen sechszig Prozent reines Zinn und vierzig Prozent Blei enthalten.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote werden die Offerenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Bare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.
Lemberg, am 30. September 1861.

Verzeichniß

der Gegenstände, welche im Jahre 1862 für die Monturs-Kommissionen erforderlich sind, und wegen deren Kontraktmäßigen Lieferung die Offerte einzureichen sein werden.

Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren
	Posamentir- und Schnürwerks-Sorten.	
200 Ellen	zu Feldwebels-Übale aus Schafwolle Vorten	Eine Elle
1000 "	" Korporals "	
1000 "	" Uhlanen-Leibbinden "	
1000 "	" Spielleuts-Waffenröcken weiße "	
600 Paar	Achselbördchen für Uhlanen	Ein Paar
50 Ellen	mit weißen Vorstoß, gelbseidene 1/2 Zoll breite Distinktions-Bördchen	Eine Elle
100 "	ohne " " " " "	

Minimum des Anbothes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
1000 Stück	braune Mantelbänder 80" lang für Freiwilligen-Kavallerie	Ein Stück
600 Ellen 40 "	floretseidene Bänder zu Uhlanen-Sanzenfählein seidene Bänder zu Fahnen und Standarten	Eine Elle
40 Klafter	Kautschukbänder	Eine Klafter
1000 Stück	rothene Röschchen zu Lagermützen	Ein Stück
2000 "	Infanterie-Port-d'Epées	
1000 "	unbesetzte Kavallerie-Port-d'Epées	
1000 Paar	Spaulets zu Uhlanen	Ein Paar
1000 Garnituren	Fransen zu Uhlanen	Eine Garnitur
100 Ellen	zu Kapellen-Zelten Strupfenbänder	
100 "	" ordinäre Zelten	
100 "	" Bruchschlenen zu weinene Gurten	
60 "	" Bandage-Tornister zu weinene Gurten	
100 "	1 Zoll breite leinene Bänder zu Zelten	Ein Elle
100 "	3/4 Zoll breite weinene Bänder	
100 "	1/2 Zoll breite weinene Bänder	
100 "	Zelterbefehlsbänder	
1000 Ellen	2 1/2	
2000 "	2	
1000 "	1	Ein Stück
60 Ellen	leinene Bänder zu Weinbruchschlenen	Eine Elle
6 Duzend	Bördchen mit Messingknöpfen zu Weinbruchschlenen	Ein Duzend
1000 Ellen	zu Befreiten-Gsako aus Wolle Schnüre	
3000 "	" Atilla vierkantige	
10000 "	" ungarischen Tuchhosen	Hundert Ellen
20 "	" Kapellen-Zelten	
100 "	" ordinären Zelten	
500 Stück	Husaren-Gsako-Anhang-Schnüre	
500 "	" Kutschma-Anhang-Schnüre	
500 "	" Atilla	
500 "	freiwilligen Husaren-Atilla-Anhang-Schnüre	
500 "	blaue Uhlanen-Anhang-Schnüre	Ein Stück
500 "	Kapelltaschel für freiwillige Kavallerie-Anhang-Schnüre	
500 "	Pistolen für freiwillige Kavallerie-Anhang-Schnüre	
500 "	Uhlanen-Gsako-Anhang-Schnüre	
1000 "	grüne Kopfschnüre zu Jägerhüten	
1000 Garnituren	graue Infanterie-Mantelschlingen	
1000 "	braune Freiwilligen-Kavallerie-Mantelschlingen	Eine Garnitur
1000 "	" Mantelschnüre für Freiwilligen-Kavallerie	
100 Stück	Leibgürtel für Husaren	Ein Stück
60 "	Trompetenschnüre mit Quanen	
600 Duzend	Röschchen zu Husaren-Atilla	Ein Duzend
100 Stück	Niederstoff zu Husaren-Gsako	Ein Stück
Halsbinden und Halsflöre.		
3000 Stück	mit schwarzem Leder eingefasste Halsbinden-Nieder mit Band	
50000 "	Halsflöre von Croisier	Ein Stück
1000 "	" mit Fransen für Freiwilligen-Husaren	
1000 "	" für Gzikosen	
Federschmucker-Arbeiten.		
1000 Stück	Jäger-Federbüsche	
10 "	rothe Husaren-Federbüsche	
1000 "	schwarze	
10 "	rothe Artillerie-Kopfbüsche	
1000 "	schwarze	Ein Stück
10 "	rothe Uhlanen-Kopfbüsche	
1000 "	schwarze	
500 "	Kutschma-Federn	
500 "	Tatarla "	
Gürtler-Waaren.		
10000 Duzend	Große Infanterie- und Kavallerie-messingene Knöpfe	
2000 "	kleine	
1000 "	große mit Nr. für Jäger messingene Knöpfe	
200 "	kleine	
1000 "	große Uhlanen-messingene Knöpfe	
200 "	kleine	Ein Duzend
6000 "	große Artillerie-messingene Knöpfe	
1000 "	kleine	
12 "	zu Verbandzeugtaschen messingene Knöpfe	
500 "	messingene Oliven zu Husaren-Atilla	
500 Stück	ohne Schild mit Hasen-Adler zu Gsako	
100 "	mit " " " "	
100 "	" ohne " " "	
500 "	Roset von Messing zu Kavallerie-Helmen	Ein Stück
50 "	Abler " " "	
50 "	Auffahel " " "	
50 "	Schienen auf den Kamm von Messing zu Kavallerie-Helmen	
50 "	Kopfschienen von Messing zu Kavallerie-Helmen	

Minimum des Anbots	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
50 Garnituren	Knöpfe sammt Mütterl von Messing zu Kavallerie-Helmen	Eine Garnitur
50 Stück	Beschirmung von Messing zu Kavallerie-Helmen	Ein Stück
50 "	Schirmfassung " " "	Ein Stück
50 Paar	Seitengabeln von Messing zu Kavallerie-Helmen	Ein Paar
50 "	Seitenbüchel " " "	Ein Paar
50 Garnitur	Schuppen sammt Seitenbüchel zu Schuppenbändern von Messing zu Kavallerie-Helmen	Eine Garnitur
100 Stück	mit Adler für Jäger-Hut Schilder	Ein Stück
100 "	" " " " " " " " " " " "	Ein Stück
10 "	" " " " " " " " " " " "	Ein Stück
20 "	Trommelschlägel-Doppelhilfen	Ein Stück
1 Paar	für Regiments-Lambourk, Kappen zu Trommelschlägel	Ein Paar
10 "	" ordinäre " " " " " " " " " "	Ein Paar
10 Stück	zu Fahnen Futterals, messingene Kappen	Ein Stück
10 "	" " " " " " " " " " " "	Ein Stück
1000 Paar	große Löwenköpfe zu Uhlanen-Gapfa	Ein Paar
1000 Stück	kleine " " " " " " " " " " " "	Ein Stück
100 Garnituren	Schuppen zu Schuppenbändern der Uhlanen-Gapfa	Eine Garnitur
100 Stück	Rosen zum Kopfbusch	Ein Stück
100 "	Panzerketten mit Löwenköpfen zu Artillerie-Gjakos	Ein Stück
10 "	messingene Spitzen zum Kronenbeutel	Ein Stück
50 "	" " " " " " " " " " " "	Ein Stück
Gelbgießer - Waaren.		
2000 Stück	Sturmband messingene Schnallen	
100 "	zu Kavallerie-Helm-Schuppenbändern messingene Schnallen	
100 "	" Uhlanen-Gapfa " " " " " " " " " "	
2000 "	" " " " " " " " " " " "	
10 "	" " " " " " " " " " " "	
60 "	" " " " " " " " " " " "	
60 "	Grenaden für Grenadiere	
10 "	Bomben für Raketeure	
100 "	Doppelknöpfe zu Bandagen-Tornister	Ein Stück
100 "	Ziffer von Padsong	
100 "	Buchstaben K von Padsong	
100 "	" " " " " " " " " " " "	
100 "	" " " " " " " " " " " "	
50 "	" " " " " " " " " " " "	
10 "	Nägel vergoldete zu Fahnen und Standarten	
	Kronlein " " " " " " " " " " " "	
Zinggießer - Waaren.		
20000 Duzend	Große Infanterie- und Kavallerie- zinnerne Knöpfe	
4000 "	kleine " " " " " " " " " " " "	Ein Duzend
1000 "	große Uhlanen- zinnerne Knöpfe	
200 "	kleine " " " " " " " " " " " "	
500 "	zinnerne Oliven zu Husaren-Atilla	
1000 Stück	Pionbirtugeln	Tausend Stück
1000 Stück	Speiseshalen von feinem Zinn	Ein Stück
1000 Stück	Trinkbecher von feinem Zinn	
100 "	Wasserkrüge " " " " " " " " " " " "	Ein Stück
500 "	Spuckshalen " ordinärem " " " " " " " " " "	
Handschuhmacher - Arbeiten.		
2000 Paar	Lederne Handschuhe	Ein Paar
300 Stück	einfache Bruchbänder	
100 "	doppelte " " " " " " " " " " " "	Ein Stück
200 "	Suspensorien " " " " " " " " " " " "	
100 "	Aberlasspressen " " " " " " " " " " " "	
Knopfmacher - Arbeiten.		
10000 Duzend	Zu Leibeln weiß-beinerne Knöpfe	
5000 "	" " " " " " " " " " " "	Ein Duzend
60000 "	große schwarz-beinerne Knöpfe	
20000 "	kleine " " " " " " " " " " " "	
2000 "	Knöpfe aus Thierklauen zu Kamaschen	Tausend Duzend
Seiler - Waaren.		
60 Ellen	zu Gewehrmänteln und Zelten Gurten	Eine Elle
100 Klafter	Zu Artillerie-Tornister Gurten	
100 "	" " " " " " " " " " " "	Eine Klafter
500 "	" " " " " " " " " " " "	
60 Ellen	Front-Stricke zu Kapellen-Zelten	
60 "	Strupfen " " " " " " " " " " " "	
60 "	Front " " " " " " " " " " " "	Ein Elle
60 "	Strupfen " " " " " " " " " " " "	
100 "	$\frac{3}{12}$ Zoll dicke Zeltstricke	
100 "	$\frac{4}{12}$ " " " " " " " " " " " "	
2000 Stück	unadjustirte Halfter - Stricke	Ein Stück
100 Paar	Foutragier-Stricke	Ein Paar

Minimum bei Anbot	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
100 Stück	kanferne Kasser	Ein Stück
100 "	Fußstiefeln	Ein Stück
10 "	Strommelleine, 5 Klaffen lang	Ein Stück
1000 Gulen	ordnäre Revolver	Ein Stück
10 Pfund	1 Linie dicke "	Ein Stück
100 "	feiner Drogat	Ein Stück
100 "	mittlerer "	Ein Stück
100 "	ordnärer "	Ein Stück
600 Stück	2 Klaffen lange Stahlmesser	Ein Stück
600 Klaffen	ordnäre Stadfride	Ein Klaffen
6 Paar	Eiße zur Stadfride	Ein Paar
6 Stück	8 Klaffen lange Schneidfride zur Plonir-Querfristung	Ein Stück
6 "	15 Schneid	Ein Stück
6 "	3 Schneid	Ein Stück
1 Stück	Blas-Instrumente	Ein Stück
5 "	Zugs-Signaldörner	Ein Stück
5 "	Kompanie	Ein Stück
5 "	Drumhude zu Signaldörnern	Ein Stück
5 "	Trompeten mit Drumhude	Ein Stück
100 Stück	Stingelknieb, Baaren.	Ein Stück
10 "	Besäge zu Heberschungrtemen polirte eiserne Schnallen	Ein Stück
100 "	kleine	Ein Stück
100 "	mit Adalgen zu Abbelgehängen " " "	Ein Stück
100 "	große	Ein Stück
100 "	kleine	Ein Stück
100 "	zu Säubigerei	Ein Stück
1000 "	mittlere	Ein Stück
1000 "	kleine	Ein Stück
1000 "	mit Rollen zu Hauptreitell und Jügeln für Freiwillichen-Kavallerie lastirte eiserne Schnallen	Ein Stück
1000 "	zu Palfierreiden lastirte eiserne Schnallen	Ein Stück
1000 "	zu Palfierreiden	Ein Stück
2000 Stück	zu Patronentaschen geschwäzte eiserne Schnallen	Ein Stück
1000 "	Zufensentaschel geschwäzte eiserne Schnallen	Ein Stück
100 "	Unterarmen	Ein Stück
500 "	" "	Ein Stück
50 "	größere zu Bandage-Tornischer verzinnte Stoll eiserne Schnallen	Ein Stück
50 "	kleinere	Ein Stück
50 "	größere zu Infanten Etais-Tornischer verzinnte Stoll eiserne Schnallen	Ein Stück
50 "	kleinere	Ein Stück
100 "	polirte zu Abbelgehängen eiserne Ringe	Ein Stück
50 "	zu Bandage-Tornischer verzinnte eiserne Ringe	Ein Stück
100 "	lastirte zu Tragblättern der Kavall. Regiments	Ein Stück
1000 "	runde lastirte zu Trensen eiserne Ringe	Ein Stück
100 "	kleine	Ein Stück
1000 "	bewegliche mit Rioben	Ein Stück
100 "	zu Infanterie-Tornischer	Ein Stück
100 "	oval zu Säger-Patronentaschen	Ein Stück
100 "	zu Infanterie-Patronentaschen	Ein Stück
100 "	zu Regiments-Traggurten	Ein Stück
1000 "	zu Granbarriemen polirte eiserne Haden	Ein Stück
100 "	zu Abbelgehängen Tragg- polirte eiserne Haden	Ein Stück
100 "	Trommel-Einbänge polirte eiserne Haden	Ein Stück
100 "	zu Regiments-Traggurten	Ein Stück
1000 "	geschwäzte zu Infanterie-Tornischer eiserne Haden	Ein Stück
1000 "	Stahlreifen	Ein Stück
200 "	lange Borstschliffen	Ein Stück
200 Paar	Händer mit Schlaeflingen u. Rioben	Ein Paar
100 Stück	Stahlböden zu Bandage-Tornischer	Ein Stück
100 "	vollständige eiserne Beschläge zu Granbarriemen	Ein Stück
10000 Stück	Stahler-Matretten.	Ein Stück
100 Paar	Eiserne lastirte Falttblindel-Schnallen	Ein Paar
100 "	zu großen Ketten, eiserne Kessel	Ein Paar
100 "	kleinen	Ein Paar

Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
1000 Stück 2000 "	Männchen zu Husaren-Atilla, messingene Gabel Weibchen " " " "	Hundert Stück
Sporer-Arbeiten.		
1000 Paar 100 "	deutsche Sporn- Husaren "	Ein Paar
1000 Stück	Spornnieten	Tausend Stück
100 Paar	Steigbügel verzinnt	Ein Paar
100 Stück	Reitstangen verzinnt	Ein Stück
100 "	Rinnketten ohne Hacken verzinnt	
100 "	Langalieder verzinnt	
100 "	Rinnkette Hacken verzinnt	
500 "	Trensen-Gebisse verzinnt	
50 "	Wischjaum "	
100 "	Striegel "	
Nagel- und Eisensorten.		
100000 Stück 100000 " 1000000 " 10000 "	mittlere Batt-n-Nägel Reif-Nägel Sohlen-Nägel Abriag-Nägel	Tausend Stück
10 Zentner	Eisendraht zu Esako	Ein Zentner
10 Stück 10 " 100 " 60 " 10 " 10 " 10 " 10 " 10 " 10 " 10 " 10 "	Hand-Hacken für Zimmerleute Hand- Lagerhacken ohne Stiel Krampe sammt Federn und Nägeln ohne Stiel Stich-Schaukel ohne Stiel Wurf- Bohrer sammt Hest und Schuh Schemmeisen sammt Hest Sägeblätter Sägegestelle Klammer	Ein Stück
100 Stück 100 " 100 "	8zöllige Denar-Nägel 3zöllige Vatten-Nägel 4 " "	Tausend Stück
Blech-Waaren.		
100 Stück 100 " 100 " 100 " 10 "	Feldflaschen für Infanterie von weißem Blech Speiseshalen für Feldspitäler von weißem Blech Trinkbecher " " " " Spuckshalen " " " " Laternen aus schwarzlackirtem Blech mit vier rothen Gläsern zur Signalfabrik	Ein Stück
Drechsler-Arbeiten.		
500 Stück	unajustirte Guttara	Ein Stück
1 Paar 50 "	für Reiments-Lambours unbeschlagene Trommelschlägel " ordinare " " "	Ein Paar
1000 Stück 1000 "	zu Vorderreugeln Unterlaserosen zu Stirntreuen "	Hundert Stück
Holzsorten-Arbeiten.		
100 Stück	kleine unbeschlagene Pferdplöcke	Ein Stück
Schlosser-Arbeiten.		
100 Garnituren	zu Patrontaschenriemen für Freiwilligen-Kavallerie vollständige Beschläge	Eine Garnitur
Siebmacher-Arbeiten.		
10 Stück 10 "	ganz adjustirte messingene Trommel ohne Schlägel messingene Trommelsäge	Ein Stück
Bürstenbinder-Waaren.		
1000 Stück	Pferdekartatschen	Ein Stück
Charpie und Baumwolle.		
1000 Pfund 500 " 500 "	feine Leinen-Charpie Baumwolle (Kardier-Abfall) Baumwolle-Charpie (Spinn-Abfall)	Ein Pfund

Formulare zum Offerte. — 36 kr. Stempel.

Offert zur Lieferung der Ringelschmiedwaaren an die k. k. Monturs-Kommission zu N. N.
 Ich N. N. wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hiermit nachbenannte Gegenstände um die beigesezten Preise bis Ende Dezember 1862 kontraktmäßig liefern zu wollen.

Der zu liefernden Gegenstände		Preise in österreichischer Währung				
Quantum	Benennung	fl.	kr.	S a g e!		
				Sulden	Neukreuzer	
Stück Garnituren						

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, so wie auch die Lieferungs- und Kontrakt-Bedingnisse in der N. N. Zeitung Nr. . . . am . . . ten 1861 sowohl, als auch bei der Monturkommission zu N. N. eingesehen habe, mich denselben vollinhaltlich unterwerfe und unter genauer Zubehaltung aller sonstigen für Lieferungen an das Militär-Aerar in Wirksamkeit stehenden Kontrahirungs-Vorschriften im Laufe des Solarjahres 1862, d. i. vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1862 in folgenden Raten, und zwar: N. N. 1862 liefern wolle und für die richtige Erfüllung dieser Zusage mit dem gleichzeitig abgesondert eingefendeten 5%igen Badium von Gulden in österr. Währ. welches dem Lizitationsgesamtwerthe von . . . fl. . . fr. entspricht, laut Kundmachung hafte.

Das von der Handels- und Gewerbe-Kammer versiegelt erhaltene, und von derselben ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zertifikat liegt bei.

Gezeichnet zu N. Kreis N. Land am . . . ten 1861.

N. N. eigenhändige Unterschrift des Offerenten
samt Angabe seines Charakters.

(Zusatz für einen dreijährigen Kontrakt)

Ich bitte ferner mir auch in den Jahren 1863 und 1864, jedesmal wenigstens mit der Hälfte des mir im Jahre 1862, zugewiesenen Quantum eine Lieferung zu den von mir angebotenen, beziehungsweise von dem k. k. Kriegeministerium jeweilig bestimmt werdenden Preisen, mit welchem Verfahren ich mich zu beunügen erkläre, zugesprochen zu wollen, in welchem Falle ich meinen Nachlaß von . . . % Säge! . . . %) von diesen Durchschnittspreisen anbiete.

(Ausfertigung wie oben.)

Formulare zum Couverte des Offertes.

An

Ein hohes k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando)
zu N. N.

Offert des N. N. zur Lieferung der Ringe-
geschmied-Waaren (oder sonstiger eventueller
Erfordernisse.)

Formulare zum Couverte des Badiums.

An

Ein hohes k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando)
zu N. N.

Badium des N. N. zur Lieferung der Ringe-
geschmied-Waaren (hier ist der Betrag anzugeben). fl. österr. Währ.

(1910) **G d i f t.** (3)

Nro. 1507. Von dem k. k. Bezirksgerichte in Hussiatyn wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Simeho Pinkas im Nachhange zu dem hiergerichtlichen Edikte vom 22. Juni 1860 Zahl 1232 bekannt gemacht, daß Markus Rosenzweig aus Czortkow mit Bezug auf seine gegen ihn (Simeho Pinkas) unterm 22. Juni 1860 Zahl 1232 vorgebrachte Klage nachträglich u. z. am 15. August 1861 Z. 1507 Klagerläuterungen eingebracht und das Klagschlußbegehren auf Ausfolgung des für den gerichtlich veräußerten Thee und Kaffee eingelöset und nach Abzug der Kosten beim hierortigen k. k. Stener- als gerichtl. Depositenamte erlegten Betrages pr. 3000 fl. öst. W. gestellt hat, worüber eine Tagfahrt auf den 18. November 1861 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Simeho Pinkas unbekannt ist, so hat dieses k. k. Bezirksgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Insassen Herrn David Auerbach noch unterm 22. Juni 1860 z. B. 1232 als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte wiederholt erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertretung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Hussiatyn, am 28. August 1861.

(1918) **G d i f t.** (3)

Nr. 291. In der Verlassenschaft nach dem am 18. April 1848 zu Mardzina ohne leibliche Anordnung kinderlos verstorbenen Grundbesitzers Stefan Kocofrey wird der unbekanntem Dites sich aufhaltende erblasserliche Bruder Wasili Kocofrey aufgefordert, binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, die Erbeerklärung zu diesem Nachlaß hiergerichtl. anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem für ihn bestellten Kurator Thawasi Kocofrey abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Radautz, am 12. September 1861.

(1908) **Kundmachung.** (3)

Nro. 31902. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Frau Thekla de Borkowskie Zielkiewiczowa oder deren ebenfalls dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Chaim Aron Schreiber und Lazar Wittels gegen dieselben am 25. Juli d. J. zur Zahl 31902 eine Klage wegen Löschung der Summe pr. 80 fl. ex majori 4080 fl. aus dem Lastenstande der für die verkaufte Realität sub Nro. 119 1/2 im gerichtlichen Depositenamte an noch erliegenden Restkauffchilling überreicht habe.

Da der Wohnort derselben diesem k. k. Landesgerichte unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Wurst mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichts zugestellt, mit dem Auftrage, über die Rechte seiner Kuranden nach Eidespflicht zu wachen.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 10. September 1861.

(1912) **G d i f t.** (3)

Nro. 1117. Vom k. k. Hussiatyner Bezirksgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Abraham Osias Frankfurt aus Hussiatyn mittelst genwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Chaim David Siderer unterm 20. Juni 1861 z. B. 1117 wegen Zahlung der Summe von 100 fl. RM. oder 105 fl. öst. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 20. August l. M. die Tagsetzung zur summar-

rischen Verhandlung auf den 9. Dezember 1861 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des belangten Osias Abraham Frankfurt unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu Hussiatyn zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Insassen Herrn Chaim Horowitz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertretung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Hussiatyn, den 20. August 1861.

(1906) **O p i s a n i e** (3)

Nr. 2195. pierścienia złotego przez Grzegorza Peszka w jesieni 1860 roku na drodze z Kulikowa ku Kamionce znalezionego. Ten jest zwyczajny męski do pieczętowania używany, dość duży, z lit. A. M. na około których grawirowanie, a u spodu pekniety. Właściciel z dowodami własności ma w przepisany prawem czasie do urzędu tutejszego zameldować się.

C. k. urząd powiatowy.

Kulikow, dnia 7. października.

(1911) **Kundmachung.** (3)

Nro. 1785. Von Seite des Bursztynner k. k. Bezirksgerichtes wird bekannt gegeben, daß der k. k. Notar Herr Hipolit Lewicki in Rohatyn zur Bornahme der Verlassenschaftsabhandlungsakte in den Ortschaften: Jezierzany, Junaszkow, Karopatniki, Kuniecz, Nastaszczyn, Swistelniki, Sarnki górne, Lipica dolna, Szumlany und Stawentyn bestellt wurde.

Bursztyn, am 3. Oktober 1861.

Ogłoszenie.

Nr. 1785. Ze strony c. k. sądu powiatowego w Bursztynie niniejszem uwiadamia się, że c. k. notaryusz pan Hipolit Lewicki w Rohatynie do przeprowadzenia wszystkich spadkowych czynów w miejscach Jezierzany, Junaszków, Karopataiki, Kuniecz, Nastaszczyn, Swistelniki, Sarnki górne, Lipica dolna, Szumlany i Stawentyn upowazniony został.

Bursztyn, dnia 3. października 1861.

(1900) **Kundmachung.** (3)

Nro. 3057. Vom k. k. Bezirksamte zu Radautz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, es werde die zur Hereinbringung der dem Arton Romaszkan aus dem h. g. Vergleiche vom 12. Oktober 1858 zukommenden Forderung 115 fl. 50 fr. öst. W. und der Greuzungskosten pr. 2 fl. 74 fr., 3 fl. 39 fr. und 5 fl. öst. W. bewilligte exekutive Veräußerung des zur Verlassenschaft des Solidarschuldners Jordaki Horsopan gehörigen, sub CNro. 83 dahier liegenden Wiesengrundes im ungefähren Flächeninhalte von 1 Faltische und 20 Praszchen in drei Terminen, d. i. am 21. Oktober, 18. November und 17. Dezember 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichtl. abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert des zu veräußernden Wiesengrundes pr. 100 fl. öst. W. angenommen, wovon die Kaufstüben als Badium den 10ten Theil im Betrage von 10 fl. öst. W. im Baaren vor Beginn der Versteigerung zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben.

Die übrigen Feilbietungs-Bedingungen und der Schätzungsakt können bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

k. k. Bezirksgericht.

Radautz, am 25. September 1861.

(1900)

Konkurs

(3)

der Gläubiger des Jacob Prasser.

Nro. 42509. Von dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das, in den Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Nro. 252 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des hiesigen Handschuhmachers Jacob Prasser der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmassvertreter Herrn Dr. Wurst, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Madejski ernannt wurde, bei diesem Landesgerichte bis Ende Dezember 1861 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögensverwalters und der Gläubigerausschüsse wird die Tagsatzung auf den 17. Jänner 1862 Vormittags 11 Uhr bei diesem Landesgerichte anberaumt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 9. Oktober 1861.

(1874)

Edikt.

(3)

Nr. 37860. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekanntem Erben des Anton Brzesciański, nämlich dem Samuel Brzesciański und den Erben des Mathäus Lisikiewicz, als: Eufemia, Anton, Eustach und Ladislaus Lisikiewicz, ferner den dem Wohnorte nach unbekanntem Hypothekargläubigern Antonia Dembowska, Barbara Dobrzecka und Dawid Blaschke und allenfalls ihren Rechtsnehmern mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß unter Einem zur Hereinbringung des von Felix Augustynowicz als Besizer der Antonia Zembowska dem Gregor Czajkowski abgetretenen Betrags von 320 Duk. sammt 5% vom 3. Dezember 1839 bis zur wirklichen Ausfolgung zu berechnenden Zinsen von dem für Antonia Zembowska am VIII. Plage der bezüglich des Kaufpreises der Güter Rakowa ergangenen Zahlungstabelle vom 5. März 1839 Z. 1007 angewiesenen Kapitale pr. 444 Duk. holl. und 5 fl. W. sammt 5% Zinsen der entsprechende Theilbetrag von dem zur Sicherstellung der Unterhandforforderungen am I. Plage der gedachten Zahlungstabelle vorbehaltenen Betrage pr. 5075 fl. RM. an Gregor Czajkowski für ausfolgbar erklärt und zu diesem Behufe von dem in der k. k. Staats-Depositenkasse erlegten Betrage pr. 5066 fl. RM. der Theilbetrag pr. 3290 fl. öst. W. aufgekündigt wird.

Da der Wohnort der genannten Erben und Hypothekargläubiger dem Gerichte unbekannt ist, so wird zur Wahrung ihrer Rechte der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Pfeiffer mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rodakowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 23. September 1861.

(1873)

Edikt.

(3)

Nr. 6179. Von dem k. k. Zloczower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Moses Topper mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über das unterm 20. Juli 1861 J. Z. 4517 überreichte Gesuch des Hirsch Strizower wider Israel Gold und Moses Topper die Zahlungsaufgabe der Wechselsumme von 500 EM. s. R. G. mit hiergerichtlichen Beschluß vom 24. Juli 1861 J. Z. 4517 erlassen, dann über das unterm 1. Oktober 1861 J. Z. 6179 überreichte Gesuch des Hirsch Strizower der Verbot auf die dem Moses Topper gehörigen und in Verwahrung des k. k. Bezirksgerichtes Brody befindlichen Waaren zu Gunsten des Gesuchstellers bezüglich der obigen Wechselforderung mit hiergerichtlichen Beschluß vom 2. Oktober 1861 J. Z. 6179 bewilligt wurde.

Da der Wohnort des Moses Topper laut Eröffnung des Brodyer k. k. Bezirksgerichtes vom 27. August 1861 J. Z. 76 unbekannt ist, so wird über das Ansuchen des Hirsch Strizower der Herr Landes-Advokat Dr. Warteresiewicz mit Substituierung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Skalkowski für den abwesenden Moses Topper auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, am 2. Oktober 1861.

(1886)

Edikt.

(3)

Nr. 7917. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird hiebei bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der dem Mendel Amster und Hersch Juster, nunmehr deren Besizer Herrn Dr. Lucas Mikulitsch mit den gleichlautenden Urtheilen des Czernowitzer k. k. Landesgerichtes vom 4. Dezember 1855 J. Z. 732 und des k. k. Oberlandesger-

richtes vom 6. Oktober 1856 J. 10748 bei Andreas Mikulitsch zuerkannten Beträge von 1000 fl. und 2796 fl. RM. sammt 4% Zinsen vom 1. Juni 1848, der bereits zugesprochenen Gerichts- und Exekutionskosten pr. 1 fl. 15 fr. RM., 32 fl. 20 fr. RM., 10 fl. 3 fr. RM., 16 fl. 51 fr. öst. W. und der gegenwärtigen von 1 fl. 47 fr. öst. W. die exekutive Feilbietung der den Eheleuten Herrn Andreas und Frau Emilio Mikulitsch gehörigen, zu Czernowitz sub Nro. 603 gelegenen Realität bewilligt und selbe nunmehr nur in einem einzigen Termine des 7. November 1861 Vormittags 9 Uhr unter den in der h. g. Registratur oder Feilbietungs-Kommission einzusehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 31. August 1861.

(1898)

Edikt.

(3)

Nro. 2208. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Nadworna wird bekannt gemacht, es sei am 6. Dezember 1850 Boruch Neustädter zu Nadworna mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, welche als ein Kodizill erklärt wurde, gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltort des als Erbe berufenen Itzig Leib Neustädter unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestellten Kurator Simson Hirsch abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Nadworna, am 14. September 1861.

(1889)

Edikt.

(3)

Nr. 5315. Vom Zloczower k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichte wird hiebei zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in Folge Beschlusses dieses k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichtes vom 28. November 1860 J. 6799 über das sämmtliche, dem Brodyer protokollierten Handelsmaune Jacob L. Chiger gehörige bewegliche und über dessen, in den österreichischen Kronländern gelegene unbewegliche Vermögen eingeleitete, in den Amtsblättern der Lemberger Zeitung vom 5., 6. und 7. Dezember 1860, dann in den Amtsblättern der Wiener Zeitung vom 21., 23. und 28. Dezember 1860 kundgemachte Vergleichsverhandlung, so wie auch die Einstellung der Berechtigung des Jacob L. Chiger zu freier Verwaltung seines Vermögens, bei dem Umstande als alle Gläubiger, welche ihre Forderungen zu der fraglichen Vergleichsmasse angemeldet haben, erklärten, daß sie von dieser Anmeldung zurückgetreten sind, und diese ihre Forderung für nicht angemeldet zu betrachten, gebeten haben, mittelst hiergerichtlichen Beschlusses vom 17. Juli 1861 J. 4295 für aufgehoben erklärt, und das sämmtliche zu dieser Vergleichsmasse gehörige Vermögen dem Jacob L. Chiger zur freien Verfügung übergeben wurde.

Zloczow, am 26. September 1861.

(1857)

Edikt.

(3)

Nr. 3784. Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Stryj wird den Erben des Aba Samuelli mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß unterm 31. August 1861 J. 3784 Chane Samuelli im Grunde Schiedspruches ddo. Stryj 8. April 1840 zur Hereinbringung der Summe von 3150 fl. öst. W. um exekutive Pfändung der zur liegenden Masse nach Aba Samuelli gehörigen Fahrnisse um pfandweise Beschreibung der Realität Nr. 137 in Skolo und Ertheilung des Pfandrechtes auf die von Aba Samuelli bei der k. k. Samlungskasse in Sambor als Kaution erlegten Obligationen im Nennwerthe von 5320 fl. öst. W. eingeschritten ist, und die Vornahme dieser Exekutionsakte mit dem h. g. Bescheide vom 31. August 1861 J. 3784 bewilligt wurde.

Da die Erben des Aba Samuelli derzeit dem Gerichte noch nicht bekannt sind, so wird ihnen der Herr Landes-Advokat Dr. Dzidowski mit Substituierung des Herrn Advokaten-Konzipienten Dr. Frisch auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Stryj, den 31. August 1861.

(1907)

Einberufungs-Edikt.

(2)

Nro. 61578. Von der galizischen k. k. Statthalterei wird Daniel Max, Kaufmann aus Lemberg, welcher sich seit 26. Jänner 1859 unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, hiebei aufgefordert binnen 6 Monaten von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit bei der Heimathbehörde zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müsse.

Lemberg, den 23. September 1861.

Edykt powołujący.

Nr. 61578. C. k. galic. Namiestnictwo wzywa niniejszem Daniela Maxa, kupca ze Lwowa, który od 26. stycznia 1859 przebywa bez pozwolenia za granicami państwa austriackiego, ażeby w przeciągu 6 miesięcy od pierwszego ogłoszenia tego edyktu w Dzienniku urzędowym Gazety Lwowskiej powrócił i bezprawną swą nieobecność w obec władzy miejscowej usprawiedliwił, gdyż w przeciwnym razie musiałoby z nim postąpić podług najwyższego patentu z 24. marca 1832.

Lwów, dnia 23. września 1861.

(1928) **E d y k t.** (1)

Nr. 42112. C. k. sąd krajowy we Lwowie ogłasza odnośnie do edyktu z dnia 21. sierpnia 1861 do l. 22783, że uchwała z dnia 21. sierpnia 1861 do l. 22783 wprowadzone postępowanie sądowe w celu przyznania kapitału wynagrodzenia za zniszczone powiności poddańcze z dóbr Zeldec czyli Zelce obwodu Żółkiewskiego w kwotach 20542 zł. 45 kr. i 887 zł. 45 kr. m. k. wymierzonego. rozciąga się także na kapitał wynagrodzenia z przylgłości dóbr Zeldec czyli Zelce jako to z Teodorhof w ilości 8832 zł. 55 kr., z Krasieczyna w ilości 4661 złr. 55 kr. i z Henrykówki w ilości 877 zł. 35 kr. m. k., któreto wynagrodzenie równocześnie na wezwanie c. k. namiestnictwa w sprawach indemnizacyjnych uchwała do liczby 41283 przy dobrach Zeldec czyli Zelce uwidocznione zostało.

Z rady c. k. sądu krajowego.

Lwów, dnia 2. października 1861.

(1930) **G d i f t.** (1)

Nr. 37956. Vom f. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Roman Jaworski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Nathan Reitzes sub praes. 31. Juli 1861 Z. 32741 ein Gesuch um Zahlungsaufhebung der Wechselsumme von 300 fl. öst. W. s. R. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufhebung unterm 8. August 1861 Z. 32741 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Landes- als Handels- und Wechselgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Pfeiffer mit Substituierung des Hrn. Advokaten Fr. Rodakowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem f. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertretung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.
Lemberg, den 5. September 1861.

(1931) **E d y k t.** (1)

Nr. 40132. C. k. sąd krajowy lwowski nieobecnego z miejsca pobytu niewiadomego księdza Jana Jarmołowicza Łozińskiego, dawniej parocha w Jaśnikach, a w razie śmierci jego niewiadomych sukcesorów niniejszem uwiadamia, że Jan, Franciszek, Józef i Marya z Malinów Struss Łozińscy o przyznanie prawa własności do części w Jaśnikach znajdujących: Jaśniszczyzna, Pohorezczyzna, Lewkowszczyzna, Bakowszczyzna i Zerebyszczyzna zwanych i zaindebitalowania się za właścicieli takowych pod dniem 18. września 1861 do l. 40132 pozew wytoczyli, w skutek którego do ustnego postępowania termin na 23. grudnia 1861 o godzinie 10tej przed południem wyznaczono.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego wiadomo nie jest, przeto c. k. sąd krajowy lwowski na tegoż niebezpieczeństwo i kosztą w celu obrony postanowił kuratora pana adwokata Tustanowskiego z zastępstwem pana adwokata Kabata, z którym powyższa sprawa na terminie dnia 23. grudnia 1861 o godzinie 10. przed południem podług ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanej przeprowadzona będzie.

Wzywa się więc zapozwanego, aby na powyższym terminie albo osobiście do sądu się stawił, albo też potrzebne do swojej obrony dokumenta i informację postanowionemu kuratorowi udzielił, lub też innego pełnomocnika sobie obrał, i o tem sądowi doniósł, albowiem inaczej wszelkie następstwa niekorzystne sam sobie przypisze.

Lwów, dnia 25. września 1861.

(1938) **G d i f t.** (1)

Nr. 33651. Vom dem f. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird allen jenen Gläubigern, denen der hiergerichtliche Bescheid vom 19. September 1861 Zahl 33654/61 aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, oder erst nach der Hand in die Stadttafel gelangen würden, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der von Hirsch Mises gegen Isaak Kolischer erlegten Summe pr. 2100 fl. öst. Währ. sammt 6% Zinsen vom 26. September 1857, Gerichtskosten 4 fl. 72 kr. öst. W., Exekutionskosten pr. 7 fl. öst. W., 4 fl. 50 kr. öst. W. und der Kosten dieses Gesuchs pr. 43 fl. 38 kr. öst. W. die exekutive Feilbietung des, dem Schuldner Isaak Kolischer, als Erben nach Lea Kolischer zustehenden Rechtes zu dem, laut der im Urdb. 302. p. 254. et 255. n. 118. et 119. ingrossirten Erbdekrete, ihm eingeworteten 15/28 Antheile von dem Viertel oder 15/112 Antheile von der ganzen Realität Nr. 357 2/3 in zwei Terminen, d. i. am 15. November 1861 und 20. Dezember 1861 jedesmal Vormittags 9 Uhr, doch nicht unter dem Schätzungswerte bewilligt wurde.

Es wird daher denselben der Landes- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Pfeiffer auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.
Lemberg, den 19. September 1861.

(1939) **G d i f t.** (1)

Nr. 33651. Vom Lemberger f. k. Landes- als Handelsgerichte wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Hirsch Mises im weiteren Exekutionswege des rechtskräftigen Zahlungsauftrages ddo. 29. April 1858 Zahl 16460 und bei nachgewiesenem 1ten und 2ten Exekutionsgrade zur Hereinbringung der von Hirsch Mises gegen Isaak Kolischer erlegten Summe pr. 2100 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 26. September 1857 Gerichtskosten pr. 4 fl. 72 kr. öst. W., Exekutionskosten pr. 7 fl. öst. W., 4 fl. 50 kr. öst. W. und der Kosten dieses Gesuchs pr. 43 fl. 38 kr. öst. W. die exekutive Feilbietung des, dem Schuldner Isaak Kolischer als Erben nach Lea Kolischer zustehenden Rechtes zu dem, laut der im Urdb. 302. p. 254. et 255 n. 118. et 119 ingrossirten Erbdekrete, ihm eingeworteten 15/28 Antheile von dem Viertel oder 15/112 Antheile von der ganzen Realität Nr. 357 2/3 in zwei Terminen, das ist: am 15. November 1861 und 20. Dezember 1861 jedesmal Vormittags 9 Uhr um den auf 2644 fl. 49 kr. öst. W. ermittelten Schätzungswert, jedoch nicht unter demselben bewilligt wurde:

1) Jeder Kauflustige ist verbunden, 5% des Ausrufpreises als Angeld zu Händen der Vizitationskommission im Baaren oder mittelst Staatspapieren oder galiz. ständischen Pfandbriefen nach dem Tageskurrenthe, oder endlich mittelst Sparkassendübeln nach dem Nominalbetrage zu erlegen, welches Angeld für den Meistbietenden zurückbehalten und in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen Vizitanten aber nach der Vizitation zurückgestellt werden wird.

2) Die Einsichts- und Abschreibnahme der Schätzungskurfunde und der Feilbietungsbedingungen steht Jedermann in der Registratur des f. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichtes off n.

3) Hieron werden der Exekutionsführer, Exekut und die Hypothekargläubiger, die f. k. Finanzprokuratur, die dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Eheleute Franz und Anna Donnel durch den Kurator Hrn. Dr. Pfeiffer mit Substituierung des Hrn. Dr. Mahl und mittelst Edikt, und jene Gläubiger, welchen aus was immer für einem Grunde dieser Bescheid nicht zugestellt werden könnte, oder welche erst nach der Hand an die Stadttafel gelangen sollten, durch den Kurator Hrn. Dr. Pfeiffer und Edikt verständiget.

Lemberg, am 19. September 1861.

E d y k t.

Nr. 33651. C. k. sąd krajowy jako sąd handlowy we Lwowie uwiadamia niniejszem, iż na podstawie prawomocnego nakazu płatniczego z dnia 29. kwietnia 1858 do liczby 16460, gdy 1szy i 2gi stopień egzekucyi dokonany, uchwała z dnia 19go września 1861 l. 33651 przymusowa sprzedaż praw Isaaka Kolischera jako spadkobiercy po Lei Kolischer, do 15/28 części, czwartej części czyli do 15/112 części całej realności pod Nrem. 357 2/3, przyznanych mu dekretem dziedzictwa w księgach gruntowych Nr. 302. pag. 254. i 255. n. 118. i 119. ingrossowanym, na zaspokojenie Hirszowi Mieszowskiemu należnej sumy 2100 zł. w. a. z odsetkami po 6% od 26go września 1857 bieżącemi, kosztów sądowych i egzekucyjnych w kwocie 4 zł. 72 kr. w. a. 7 zł. w. a., i 4 zł. 50 kr. w. a., nakoniec terażniejszych kosztów w kwocie 43 zł. 38 kr. w. a. zezwolił, oraz że sprzedaż ta odbędzie się w sądzie krajowym w dwóch terminach, to jest 15. listopada 1861 i 20. grudnia 1861 w zawsze o godzinie 9. rano za szacunkową cenę w kwocie 2644 zł. 49 kr. w. a.; jednak prawa wzmiankowane w tych terminach niżej ceny szacunkowej sprzedane nie będą.

Jako cenę wywołania praw Isaakowi Kolischer na mocy dekretu dziedzictwa w księgach gruntowych Nr. 302. pag. 254. i 255. n. 118. i 119. wpisanego przysługujących do addykowanych mu jako spadkobiercy po Lei Kolischer 15/112 części realności pod Nrem. 357 2/3, stanowi się z oszacowania wynika wartość 15/112 tych części realności pod Nr. 357 2/3, w kwocie 2644 zł. 49 kr. w. a.

Wejście i podniesienie odpisów aktu szacunkowego i warunków zezwala się każdemu w registraturze c. k. sądu krajowego jako sądu wekslowego i handlowego we Lwowie.

O powyższej uchwale uwiadamia się prawowycięzce egzekuta, wierzycieli intabulowanych, c. k. prokuratorę, z życia i pobytu niewiadomych małżonków Franciszka i Annę Donnel przez kuratora adwokata Dra. Pfeiffer z zastępstwem adwokata Dra. Mahl za pomocą edyktu, również wszystkich wierzycieli, którymby uchwała ta z jakiegokolwiek powodu doręczoną być nie mogła, lub którzyby później do tabuli miejskiej weszli, przez edykt i kuratora adwokata Dra. Pfeiffiera.

Lwów, dnia 19. września 1861.

(1914) **G d i f t.** (1)

Nr. 42029. Vom f. k. Landes- als Handelsgerichte wird hiemit kundgemacht, daß Joseph Halbacz seine Firma „J. Halbacz“ für eine gemischte Waarenhandlung am 26. September 1861 protokolliert hat.
Lemberg, am 3. Oktober 1861.

(1920) **Kundmachung.** (1)

Nr. 703. Zur Besetzung der hiergerichts erledigten Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährlich 367 fl. 50 kr. öst. W. wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung anher gelangen zu lassen.

Vom Präsidium des f. k. Kreisgerichts.

Przemyśl, am 11. Oktober 1861.

(1940) Kundmachung. (1)

Nro. 8453. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Kolo-myja wird die Einhebung der Fleisch-Verzehrungssteuer in den Pacht-bezirken Sniatyna und Kossow für das Verwaltungsjahr 1862 einer öffentlichen Versteigerung am 23. d. M. ausgesetzt werden.

Schriftliche Anbothe werden nur bis zum 22. 6 Uhr Abends an-genommen.

Das Nähere enthält die Lemberger Zeitung vom 27. und 28. September 1861.

Kołomyja, am 11. Oktober 1861.

Obwieszczenie.

Nro. 8453. C. k. powiatowa dyrekcya finansowa w Kołomyi wypuszcza w dzierzawę w drodze publicznej licytacyi na dniu 23. b. m. pobór podatku konsumcyjnego od mięsa w okręgach dzierzawnych Sniatyna i Kosowa na rok administracyjny 1862.

Pisemne oferty przyjmowane będą tylko do 22. b. m. do go-dziny 6tej wieczorem.

Blizsze szczegóły podaje Dziennik urzędowy Gazety Lwow-skiej z 27. i 28. września 1861.

Kołomyja, dnia 11. października 1861.

(1214) II. Einberufungs-Edikt. (1)

Nro. 3319. Wolf Doller aus Stryj, welcher sich unbefugt außer den österr. Staaten aufhält, und der ersten unterm 24. Juni l. J. ergangenen Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge geleistet hat, wird hiemit zum zweiten Male aufgefordert, binnen Einem Jahre von der Einschaltuna dieses Ediktes in der Lemberger Zeitung zurückzukehren und seine Rückkehr zu erweisen, widrigenfalls gegen ihn das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden mußte.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Stryj, den 24. September 1861.

II. Edykt powołujący.

Nr. 3319. Wzywa się niniejszem odnośnie do edyktu z dnia 24. czerwca r. b. powtórnie bez upowaznienia za granicą państwa Austriackiego przebywającego Wolfa Doller, rodem ze Stryja, azeby w przeciągu jednego roku, licząc od pierwszego umieszczenia tego edyktu w Gazecie Lwowskiej, do kraju rodzinnego powrócił i po-wrót swój udowodnił, gdyż w przeciwnym razie przeciw niemu po-stąpi się według ustaw najw. patentu wychodźstwa z dnia 24. marca 1832. roku.

Od c. k. władzy obwodowej.

Stryj, dnia 24. września 1861.

(1937) Kundmachung. (1)

Nro. 33651. Von dem k. k. Landes- als Handels- und Wech-selgerichte zu Lemberg wird den, dem Leben und Wohnorte nach un-bekanntem Eheleuten Franz und Anna Donnel oder deren allfälligen, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben mit diesem Edikte

bekannt gemacht, daß zu Gunsten des Hirsch Mises zur Befriedigung der gegen Isaac Kolischer erstlegten Summe pr. 2100 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 26. September 1857, Gerichtskosten pr. 4 fl. 72 kr., Exekuzionskosten pr. 7 fl. öst. W., 4 fl. 50 kr. und die Kosten dieses Gesuchs pr. 43 fl. 38 kr. öst. W. die exekutive Feilsbiethung des, dem Schuld-ner Isaac Kolischer als Erben nach Lea Kolischer zustehenden Rech-tes zu dem, laut der im Urkunds. 302. p. 254. & 255. n. 118. & 119. ingrosirten Erbsdekrete, ihm eingantworteten $15\frac{1}{2}\%$ Antheile von dem Vierteltheile oder $15\frac{1}{112}$ Antheile von der ganzen Realität Nro. 357 $\frac{2}{3}$ in zwei Terminen, das ist: am 15. November 1861 und 20. Dezem-ber 1861 jedesmal Vormittags 9 Uhr, doch nicht unter dem Schät-zungswerthe mit dem Bescheide vom 19. September 1861 Z. 33651 bewilliget wurde.

Da der Wohnort der Eheleute Franz und Anna Donnel, so wie deren allfälligen Erben unbekannt sind, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat Herr Dr. Pfeiffer mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes vom 19. September 1861 Z. 33651 zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, den 19. September 1861.

(1934) Vizitations-Kundmachung. (1)

Von Seite der Lemberger k. k. Genie-Direktion wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Bezug auf den h. Kriegs-Mini-sterial-Erlaß, Abtheilung 8 Nr. 3220, vom 21. September 1861, wegen Verkauf des Magazins-Gebäudes Lit. A., der Schmiede Lit. B., des Bretter-Schopfsens Lit. C., des Kalk-Schopfsens Lit. D., der Um-fassungs-Mauer Lit. D., und des Unterkunfts-Gebäudes Lit. E., auf der hiesigen Citadelle, Montag den 28. Oktober 1861, Vormit-tag 10 Uhr, eine öffentliche Vizitation abgehalten werden wird.

Die Kaufsanbothe können sich sowohl auf sämtliche, als auch auf einzelne der vorbezeichneten Objekte, welche zu diesem Ende mit fortlaufenden Lettern bezeichnet sind, beziehen, und werden an Denje-nigen überlassen, welcher hiefür den größten Anboth stellt.

1. Zu diesem Behufe hat jeder Kauflustige, respective Vizitant, noch vor Beginn der Vizitation ein Badium zu Händen der Versteige-rungs-Kommission im Baren zu erlegen, welches für alle Objekte im Betrage von 200 fl. öst. W., für das Objekt Lit. E. mit 100 fl. öst. Währ., und für die übrigen je mit 20 fl. öst. W. zu bestehen hat.

2. Diese erlegten Badien werden gleich nach beendeter Vizitation den Vizitanten rückgestellt werden, wohingegen

3. der Kaufsanbot im baaren Gelde und gleich an Ort und Stelle für ein oder alle erstandenen Objekte an die Versteigerungs-Kommission vom Ersteher übergeben werden muß.

4. Der Abtragungstermin der erstandenen Objekte wird mit längstens zehn Wochen nach der Genehmigung festgesetzt.

Die näheren Bedingungen, so wie Auskünfte bezüglich dieser Viz-itation, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesseitigen Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei eingeholt werden.

Lemberg, den 11. Oktober 1861.

Anzeige-Blatt.**Doniesienia prywatne.**

Durch ein königl. preuß. und königl. sächs. Ministerium konzessionirt.

Vom Pariser, Münchener und Wiener Chierschnß-Vereine mit der

Medaille ausgezeichnet.



**KORNEUBURGER
VIEHPULVER**

für Pferde, Hornvieh und Schafe,

bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den da-mit auch in den königl. Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn von Willisen gemachten vielseitigen Versuchen, laut der amtlichen Be-stätigung des Herrn Dr. Knauert, Apothekers I. Klasse und Ober-Rosparztes der gesammten königlichen Marstallungen, — stets:

Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Kehlen, Kolik, Man-gel an Fresslust, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Mutmelken und Ausblähen der Kühe (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kälberns erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortbeilhaft, so wie schwache Kälber durch dessen Verab-reichung zusehends gedeihen.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zum Grunde liegt.

Jedes Packet trägt zum Zeichen der Echtheit die oben ange-führten drei Medaillen und die Firma der Kreisapothek in Kor-neuburg auf der Wignette.

Ferner:

Blüthenharz gegen die Unfruchtbarkeit der Haus-thiere, als: Ferkel, Stuten, Stiere, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen. — Nach den damit gemachten vielen Versuchen stets sicher wirkend und deshalb bestens zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Päckchen beigegeben. Zahlreiche Zeugnisse über die Güte dieses Mittels liegen bei den Herren Depositeuren zur Einsicht auf.

Echt zu beziehen in **Lemberg** bei den Herren **H. Laneri**, Apotheker und **Const. Iskierski**, und in den meisten Städten Galiziens durch die in den gelesesten Journalen zeitweise bekannt ge-genen Firmen. (1173—10)

S. Friedmann, Schneidermeister aus Wien, ber-mal in Lemberg ansässig, im **Hotel Lang**, empfiehlt sich mit einer Auswahl von fertigen Männer-Kleidern, einer noch nie da gewesen Auswahl von Kinder-Kleidern, insbesondere ist ein großes Lager von in- und ausländischen Rock-, Hosen- und Silees-Stoffen stets vorrätzig, von welchen Bestellungen auf das Schnellste und Billigste effektirt werden. — Und da ergebenst Gefertigter aus den ersten reellsten Fabriken seine Waaren bezieht, so kann er sie auch um einen verhältnißmäßig sehr billigen Preis liefern (1635—7)

Obwieszczenie.

W kancelaryi Zakładu zastawniczego „Pii Montis“ kościoła katedralnego ormiańskiego odbędzie się na dniu 18. listopada 1861 publiczna licytacya, na której zaległe klejnoty, srebra i inne tany sprzedawane będą.

Lwów, dnia 15. października 1861.

(1929—1)